

Ermittlung der Gebührensatzobergrenze für das Jahr 2014

1	Betriebsausgaben	
1.1	Ausgaben für Unterhaltung und Betrieb (incl. Wasserzähler)	
1.1.1	Personalausgaben	0,00 €
1.1.2	Sachkosten	623.525,00 €
1.1.3	Kostensätze Bauhof/Fuhrpark Gemeinde	35.750,00 €
1.1.4	Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde	49.150,00 €
1.1.5	Zinsen	28.875,00 €
1.1.6	Geschäftsausgaben	28.625,00 €
1.2	kalk. Kosten	
1.2.1	Abschreibungen	78.705,00 €
1.3	Gesamtsumme Kosten	844.630,00 €
2	Betriebseinnahmen	
2.1	Kostenerstattung Gemeinde	500,00 €
2.2	Auflösungen (Entnahme Baukostenzuschuß)	10.895,00 €
2.3	Sonstige Umsatzerlöse	23.875,00 €
2.4	Gesamtsumme Betriebseinnahmen	35.270,00 €
3	Gebührenbedarf/Gebührensatzobergrenze	809.360,00 €

Ermittlung der Verbrauchsgebühr

1	Gebührenbedarf/Gebührensatzobergrenze	809.360,00 €
2	Voraussichtliche Einnahmen aus der Zählergebühr	0,00 €
3	durch Verbrauchsgebühr abzudecken	809.360,00 €
4	Wasserverbrauch/Wasserverkaufsmenge	
4.1	Entnahme durch Anschlußnehmer	385.500,00
4.2	Verbrauch für öffentliche Zwecke (gewichtet entsprechend der Ermäßigung von 10%)	15.300,00
4.3	Wasserverbrauch insgesamt	400.800,00
5	Ermittlung der Verbrauchsgebühr (Gebührensatzobergrenze gerundet)	2,0194 €
		2,00 €